

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	72/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	17.05.02

Betreff:

Bauvoranfrage zur Teilung des Grundstücks und die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Steverstr. 12 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 229;
Antragsteller: Dahlmann, Anni

Beratungsfolge:

25.06.2002	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Teilung des Grundstücks und die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Steverstr. 12 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 229, wird gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt, das Grundstück Steverstr. 12, das mit einem Einfamilienhaus bebaut ist, zu teilen und auf der unbebauten Fläche ein neues Wohngebäude zu errichten. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Gem. § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen treffen für das geplante Bauvorhaben zu. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister

